

II- 3568 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. 50.004/22-4/0/1-74

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den Juni 197.....
 Stubenring 1.
 Telephon 57 56 55

1686 /A.B.
zu 1687 /J.
Präs. art. 4. Juli 1974

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Erlassung bundeseinheitlicher Grenzwerte für Umweltschutz (Nr. 1687/J)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich folgende Frage gerichtet:

"Wie ist der derzeitige Stand der Bemühungen um die Erlassung bundeseinheitlicher Grenzwerte für Umweltschutz und ist mit einer baldigen abschließenden Regelung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu rechnen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Den in der Begründung der vorliegenden Anfrage dargestellten Überlegungen ist nach der Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vollinhaltlich zuzustimmen. Nur einheitliche Grenzwerte zulässiger Emissionen und Immissionen geben im Sinne eines kooperativen Föderalismus die Gewähr für eine koordinierte und effiziente Handhabung der im Bundes- und Landesrecht vorhandenen Instrumentarien

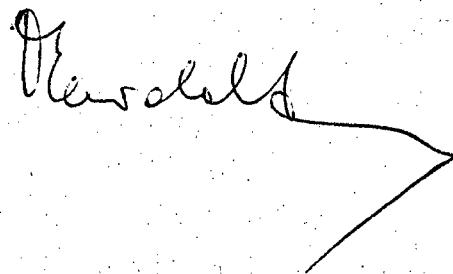
- 2 -

zum Schutz der Umwelt. So werden Rechtsunsicherheit, regionale Wettbewerbsverzerrungen und Lücken in den relevanten Normen vermieden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat, solchen Überlegungen folgend, ein Arbeitspapier erstellt, das die Normierung von Grenz- und Gefahrenwerten vorsieht. Dieses Exposé dient der Grundlage für Gespräche mit den Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz läßt sich hiebei von der Überzeugung leiten, daß die Bewältigung eines derart fundamentalen Anliegens, wie es der Umweltschutz darstellt, von einem möglichst breiten Konsens aller Beteiligten getragen sein soll.

Ich werde mir nach dem positiven Abschluß dieses mit allem Nachdruck zu verfolgenden Meinungsbildungsprozesses gestatten, im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Der Bundesminister:

Reinhold